

Befriedigung davon Kenntnis, dass 149 Staaten inzwischen Vertragsparteien einer oder beider Übereinkünfte sind, ermutigt die Staaten, die nicht Vertragsparteien sind, den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen, und die Vertragsstaaten, die Vorbehalte angebracht haben, zu erwägen, diese zurückzuziehen, unterstreicht insbesondere, wie wichtig die uneingeschränkte Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung ist, und erkennt an, dass einige Staaten, die nicht Vertragsparteien der internationalen Flüchtlingsübereinkünfte sind, bei der Aufnahme von Flüchtlingen Großzügigkeit gezeigt haben;

6. *richtet die dringende Aufforderung* an die Vertragsstaaten des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des dazugehörigen Protokolls von 1967, ihre Verpflichtungen dem Buchstaben und dem Geist nach zu achten;

7. *betont erneut*, dass die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen hauptsächlich bei den Staaten liegt, deren volle und wirksame Zusammenarbeit, Tätigwerden und politische Entschlossenheit gefordert sind, damit das Hohe Kommissariat seine mandatsmäßigen Aufgaben erfüllen kann, und betont nachdrücklich, wie wichtig die aktive internationale Solidarität und die Lasten- und Verantwortungsteilung sind;

8. *begrüßt* die jüngsten Beitritte zu dem Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen⁶ und dem Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit, stellt fest, dass nunmehr 96 Staaten Vertragsparteien des Übereinkommens von 1954 und 77 Staaten Vertragsparteien des Übereinkommens von 1961 sind, legt den Staaten, die diesen Übereinkünften noch nicht beigetreten sind, nahe, dies zu erwägen, nimmt Kenntnis von der Arbeit des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Bezug auf die Identifizierung Staatenloser, die Verhütung und Verminderung der Staatenlosigkeit und den Schutz Staatenloser und fordert das Hohe Kommissariat nachdrücklich auf, seine Arbeit auf diesem Gebiet im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den Schlussfolgerungen des Exekutivausschusses fortzusetzen;

9. *betont erneut*, dass die Verantwortung für die Verhütung und Verminderung der Staatenlosigkeit hauptsächlich bei den Staaten liegt, in angemessener Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, begrüßt die seit der Aufnahme der globalen Kampagne zur Beendigung der Staatenlosigkeit im Jahr 2014 erzielten Erfolge, unter anderem indem die Staaten ihre auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene, der zu Beginn der siebzigsten Plenartagung des Exekutivausschusses stattfand, abgegebenen Zusagen umsetzen, und legt allen Staaten nahe, zu p

A/RES/76/143

18. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Perspektiven von Flüchtlingen und sonstigen Personen unter der Obhut des Hohen Flüchtlingskommissariats in humanitäre Maßnahmen einzubeziehen;

19. *nimmt Kenntnis* von den bedeutenden globalen und regionalen Initiativen, Konferenzen und Gipfeltreffen zur Stärkung der internationalen Solidarität mit Flüchtlingen und sonstigen Personen unter der Obhut des Hohen Kommissariats und der Zusammenarbeit zu ihren Gunsten und legt denjenigen, die daran teilnahmen, nahe, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen;

20. *verweist* auf die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten

25. *fordert* alle Staaten und sonstigen maßgeblichen Interessenträger *erneut auf*, die notwendige Unterstützung für die Umsetzung des Globalen Paktes für Flüchtlinge und seines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen bereitzustellen, um die Lasten und Verantwortlichkeiten für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen zu teilen, anerkennt dabei die bereits geleisteten Beiträge zur Gewährleistung zeitnaher, ausreichender, flexibler und bedarfsgerechter humanitärer Hilfe und unterstreicht die kritische Bedeutung zusätzlicher, über die reguläre Entwicklungszusammenarbeit hinausgehender Entwicklungsunterstützung für Aufnahme- und Herkunftsländer;

26. *bittet* den Hohen Kommissar, das Vorhaben zur Messung der Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen, des Flüchtlingsschutzes und der Flüchtlingshilfe auch weiterhin zu koordinieren, mit dem Ziel, Defizite im Bereich der internationalen Zusammenarbeit festzustellen und eine ausgewogenere, berechenbarere und nachhaltigere Lasten- und Verantwortungsteilung zu fördern, und den Mitgliedstaaten 2022 über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

27. *fordert* die Staaten und sonstigen Interessenträger, die noch nicht zur Lasten- und Verantwortungsteilung beigetragen haben, *auf*, dies zu tun und so die Unterstützerbasis in einem Geist der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit zu erweitern;

28. *begrüßt*, dass das Hohe Kommissariat aktiv an der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen mitwirkt, auch im Rahmen der umfassenden Anstrengungen zur Erreichung systemweiter Wirksamkeit, Transparenz, Rechenschaft und Effizienzgewinne;

29. *nimmt Kenntnis* von dem Umgestaltungsprozess, den der Hohe Kommissar derzeit durchführt, um die Zuständigkeiten und Rechenschaftsstrukturen unter anderem durch Regionalisierung und Dezentralisierung klarer zu regeln und so ein rascheres, zielgerichteteres und effizienteres Eingehen auf die Bedürfnisse der unter der Obhut des Hohen Kommissariats stehenden Personen zu ermöglichen und den wirksamen und transparenten Einsatz seiner Ressourcen zu gewährleisten;

30. *bestätigt*, wie wichtig eine geografisch vielfältige und repräsentative Mitarbeiterschaft ist, die dem internationalen Charakter des Hohen Kommissariats entspricht, und fordert das Kommissariat auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um unter seinen Bediensteten am Amtssitz wie im Feld, vor allem in Führungspositionen, eine ausgewogene geografische Vertretung sowie Geschlechterparität über alle Regionen hinweg sicherzustellen, insbesondere auch aus unterrepräsentierten Staaten, was auch ein besseres Verständnis des Arbeitsumfelds fördern wird;

31. *begrüßt* die Zusage und die Bemühungen des Hohen Kommissariats, sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung, Betrug, Korruption und andere Formen des Fehlverhaltens zu verhindern, zu mindern und zu bekämpfen, und legt ihm nahe, mit dauerhaft angelegten Maßnahmen die Nulltoleranzpolitik zu stärken und durchzusetzen;

32. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die zunehmende Bedrohung der Sicherheit des humanitären Personals sowie humanitärer Einrichtungen und Konvois und insbesondere über den Verlust von Menschenleben unter dem humanitären Personal, das unter schwierigsten und problematischsten Bedingungen tätig ist, um Menschen in Not Hilfe zu leisten, und fordert alle Staaten und Parteien bewaffneter Konflikte auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zum Schutz der Zivilbevölkerung und des humanitären Personals nachzukommen;

33. *betont*, dass die Staaten sicherstellen müssen, dass diejenigen, die in ihrem Hoheitsgebiet Angriffe auf humanitäres Personal sowie Personal der Vereinten Nationen und

und Erleichterung der Zulassung, der Aufnahme und der Behandlung von Flüchtlingen im Einklang mit den international vereinbarten Standards sowie die Gewährleistung dauerhafter, schutzorientierter Lösungen gehören, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der gefährdetsten Menschen, und eW3

dem ihre konstruktive Beteiligung an sie betreffenden Angelegenheiten sowie die uneinge-

psychischen Gesundheit und psychosoziale Unterstützung für Personen unter der Obhut des Kommissariats sowie für die Aufnahmegemeinschaften breiter verfügbar machen, und ermutigt zur weiteren Stärkung solcher Maßnahmen, auch durch internationale Unterstützung;

54. *stellt fest*, dass das Fehlen einer Personenstandsregistrierung und damit zusammenhängender Ausweise Menschen dem Risiko der Staatenlosigkeit und damit verbundenen Risiken hinsichtlich ihres Schutzes aussetzt, erkennt an, dass die Registrierung der Geburt einen offiziellen Nachweis der rechtlichen Identität eines Kindes darstellt und entscheidend wichtig für die Verhütung und Verminderung von Staatenlosigkeit ist, und begrüßt die Anstrengungen der Staaten, die Geburtenregistrierung von Kindern sowie sonstige unverzichtbare Ausweise zu gewährleisten;

55. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die willkürliche Entziehung der Staatsangehörigkeit Menschen in die Staatenlosigkeit treibt und eine Ursache für weit verbreitetes Leid ist, und fordert die Staaten auf, weder diskriminierende Maßnahmen zu ergreifen noch Rechtsvorschriften zu erlassen oder aufrechtzuerhalten, die ihren Staatsangehörigen willkürlich die Staatsangehörigkeit entziehen und eine Person staate.96 Tf .72 rut des

